

Beschluss Nr.: 7.129/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Widmung von Teilen des landwirtschaftlichen Weges als Erschließungsstraße
"Am Bokeberg"**

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraße „Am Bokeberg“ Flur 3, Flstk. 724/15 (tlw.) von Hangweg bis zur Wendemöglichkeit in westlicher Richtung auf Höhe des landwirtschaftlichen Weges Flstk. 334/14 als Gemeindestraße.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.**
- 3. Die bestehende Beschilderung ist entsprechend zu versetzen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Im Zuge der Ausweisung von Wohnbauflächen durch den B-Plan Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ wird der landwirtschaftliche Weg im Anschluss an die Straße „Am Bokeberg“ von Hangweg bis Wendemöglichkeit in östlicher Richtung als Erschließungsstraße ausgebaut. Es erfolgt ein Deckenschluss zwischen den Betonspurbahnen, sodass eine Fahrbahn in einer Breite von mind. 5,50 m bis 6,00 m entsteht.

Das Wegebauvorhaben „Am Bokeberg“ in der Gemarkung Darlingerode wurde 2004 durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten abgeschlossen. Die Zweckbindung betrug 12 Jahre. Somit endete die Frist 2016. Nach diesem Zeitraum bestehen für den Zuwendungsempfänger keine Verfügungsbeschränkungen mehr. Insofern kann die Straße entsprechend der Erfordernisse ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

**Loeffke
Bürgermeister**

Anlagen:
Lageplan